

# Ministerium der Künste und Wissenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Sachen zurückgehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwärts gehen und unsre Mission beendigen können.

Die provisorische Regierung und die Municipalität von Chur haben sich theils nach Ragaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgefodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesäumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Unterz. Schwallert.  
Herzog.

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 5. Mai.

Der Generalsekretär des Direktoriums,  
Mousson.

(Der Brief des General Kellers enthält einzig die Uebersendung des Briefs von General Lorge, den wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard sagt, wann wir niedergeschlagen sind, über die freiheitsmörderischen Unternehmungen von irreführten Mitbürgern, so haben wir doch anderseits die Verriedigung, zu hören, daß andre unsrer Mitbürger mit acht republikanischem Muthe gegen die Feinde des Vaterlands kämpfen; ich fodere für diese Erklärung, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht und unsrer Erklärung bei den Armeen. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Secretan sagt, er höre, daß eine Comedian-tenbande herkommen wolle: er ist zwar kein strenger Mann und halt das Schauspiel für eine der unschuldigsten Vergnügungen: aber alles hat seine Grenzen und seine schickliche Zeit; und jetzt, da das Vaterland von aussen angegriffen und von innen durch die irreführte Wuth seiner eignen Kinder zerrissen wird: jetzt sollten die Vater, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während wir täglich Berichte von Schlachten gegen innere und äussere Feinde vernehmen, sollten wir Comedie halten? Nein! ich fodere Einladung ans Direktorium, einzuweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitsklärung angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, welcher den 5. Sept. zu Lausanne statt hatte, zu einer achtjährigen Gefangnißstrafe verurtheilt war, hat das Vollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen möge, um unter den Hülfsstruppen Dienste nehmen zu können.

Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaterlandes — seine Unhänglichkeit an dasselbe zu bestätigen, und seine Reue wegen seinem begangenen Fehler, bestimmet das Vollziehungsdirektorium Sie gemäß des Artikels der Constitution einzuladen, daß Sie dem B. Laune die Befreiung von seiner achtjährigen Gefangnißstrafe in einem Zuchthause, welche den 2. Feb. durch den obersten Gerichtshof gegen ihn ausgesprochen wurde, zugesehen möchten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Dch S.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.  
Mousson.

Anderwerth fodert Verweisung an eine Commission, weil solche Gnadeertheilungen sorgfältig untersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache sey so einfach, daß keine nähere Untersuchung nöthwendig sey, und weil Raymond in Rücksicht des gleichen Gegenstandes begnadigt wurde, könne auch hier Begnadigung statt haben. Bourg'ois folgt diesem letztern Antrag, welcher angenommen wird.

Secretan im Namen einer Commission legt ein Gutachten über die bestimmten Erbsehen vor. Tomini fodert Dringlichkeitsklärung. Carrard widersezt sich derselben. Das Gutachten wird für 7 Tage auf den Kanzleytisch gelegt.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

2.

Auszug a. d. Bericht des Erziehungsraths des Kantons Churgau d. d. 13. März 1799.

Eine Rechenschaft von unsern bisherigen Arbeiten ist leicht und schwer; leicht wegen ihrer Kürze;

schwer, weil sie uns erinnert, daß wir noch sehr wenig Hauptsächliches geleistet haben. Nur vom 2ten Februar an war der Erziehungsrath vollzählig; seine erste Beschäftigungen waren die für seine öffentliche Introduction zu treffenden Anstalten; dieser Eröffnung mußte die Wahl der Schul-Inspektoren und ihrer Suppleanten vorgehen; dabei forderte das Locale, daß man das richtige Verhältniß zwischen beiden Religionsconfessionen ausmittle, und die Wichtigkeit der Sache erheischte, daß man sich von den tauglichsten Männern in jedem Bezirk Kenntniß zu verschaffen suche. — Vorschläge und Wahl sind ihnen bereits mitgetheilt worden. — Eben so die Eröffnung des Erziehungsraaths, und der Hauptinhalt der dabei gehaltenen Rede des Redners (Pfarrer Sulzbergers), nebst dem Effect, welchen diese Feierlichkeit bei unserem Volke zu haben schien. Die Eröffnungsrede gehört zu den Arbeiten des Erziehungsraaths, und wird, wie auch sie es zu wünschen schienen, nächster Tagen zum Druck befördert werden, zugleich mit einem populären Auszug aus den erhaltenen Instructionen, an welchem ein Paar unserer Mitglieder arbeiten. —

Wir erhielten vor wenigen Tagen die unangenehme Nachricht, daß in 2 Distrikten, besonders Tobel, die Gemeinden sich gegen die Visitation ihrer Schulen, wenn sie von Männern nicht ihrer Confession an gestellt würden, strauben. Wir glaubten, dem Willen der Regierung zu entsprechen, und der guten Sache aufzuhelfen, wann wir, was heute geschieht, eine Weisung an alle Inspektoren ergehen lassen, daß sie die Haltung der nahen Examen, und die Besichtigung der Schulen für einmal noch an den Suppleanten, oder, wo der nicht vorhanden ist, an den Pfarrer, welcher zu der Confession der Gemeinde gehört, übertragen — bis einmal Religionspenen von dem andern Unterricht gesondert, oder die Gemeinden durch ein anderes Mittel über ihre Bedenkllichkeiten beruhigt werden können; wir glaubten, ein solches zu veranstalten, wann wir der Eröffnungsrede eine kurze, diesen Gegenstand beleuchtende Zuschrift ans Publikum beifügen, und dann zugleich durch ein Circulare alle Religionslehrer des Kantons auffordern, ihren Einfluß zu Beseitigung dieser Bedenkllichkeit zu verwenden.

### Offizielle Kriegs-Nachrichten.

Auszug aus der Ordre du Jour vom 1. Floreal, (3. May.) im 7ten Jahr der frank. Republik.

Der General-Commandant en Chef des rechten Flügels eilet seinen Waffenbrüdern anzukündigen, daß wir den 12. dieses (1. May.) als der Feind Morgens um 4 Uhr das Fort Luciensteig von der Fronte heftig angriff, während eine seiner Kolonnen es über Fusch und Mayenfeld zu umgeben suchte, 2500 Gefangne

gemacht haben, unter denen mehrere Offiziere vom Rang sich befanden.

Der General kann seine Zufriedenheit mit dem wahrhaft lobenswerthen Benehmen, das die braven Schweizer unter den Befehlen des Brigadegenerals Suchet zu Nymoos bei diesem Angriffe bewiesen haben, nicht lebhaft genug an den Tag legen; ungeduldig, daß sie den Ruhm, mit dem sich die frankischen Truppen in diesem Gefechte bedeckt haben, theilen möchten, sprangen sie bis an den Gürtel in den Rhein, wo sie ein fürchterliches Feuer auf die feindliche Reiterey machten, um sie zum Rückzuge zu nöthigen. Muthig, brave Helvetier! dieses Betragen bei dem ihr sicherlich zu beharren entschlossen seyd, zeigt genugsam, daß ihr des schönen Geschenks der Freiheit, für das ihr kämpfet, würdig seyd.

Unterzeichnet: Der Brigadengeneral,  
Rheinwald.

Die Richtigkeit des Auszugs bezeugt der Capit. Aide-du-Camp des Gen. Rouvion.

Unterzeichnet: Deslon.

NB. Die braven Vaterlandsvertheidiger, welche sich so schön ausgezeichnet haben, sind: die erste Compagnie der Toggenburger, die zweite halbe Compagnie des Distrikts Schwanden, und die sechste Compagnie des Distrikts Melz.

Hauptquartier Luzern, den 19. Floreal (8. May.) im 7. Jahr der frank. einen und untheilbaren Republik.

Der Brigadengeneral Rouvion, an das  
helv. Vollz. Direktorium.

Bürger Direktoren!

Heute Morgens vernahm ich, daß der General Soult gestern Abends eine Colonne Infanterie ins Muttenthal marschieren ließ, und daß der Rest seiner Truppen sich während der Nacht einschiffen sollte, um nach Altdorf zu gehen. Ich hoffe bald von dem Erfolge seiner Operationen Nachricht zu erhalten. Ich habe auch durch einen vertrauten Mann Rundschaft eingezogen, daß die Meinungen, wie man sich vertheidigen wolle, in Uri getheilt, und die Insurgenten uneins wären.

Gruß und Respekt!

Unterzeichnet: Rouvion.

Hauptquartier Luzern den 20. Floreal 7. J. (9. M.)

Der Brigadengeneral Rouvion, an das  
helv. Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

General Raby, der sich in Schwyz befindet, etc.